

Wahlausschreiben

Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit und ihrer Stellvertreterin

Die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit und ihrer Stellvertreterin wird vom Wahlvorstand durchgeführt, dem folgende Mitglieder angehören:

1. Marianne Löffler, Rechenzentrum, Betrieb,
Verwaltungs-IT, Fahnenbergplatz, als Vorsitzende
2. Katrin Schäfer, Zentrale Verwaltung / D4.1 Kaufm.
Gebäudemanagement, Albertstr. 21a
3. Manuela Dufner, Zentrale Verwaltung / D3.2
Personalservice für Beschäftigte, Fahnenbergplatz

Wahlberechtigt sind alle weiblichen Beschäftigten in den Bereichen Verwaltung und Technik der Universität Freiburg, die in die Wählerinnenliste eingetragen sind.

Die Wählerinnenliste ist ab sofort beim Personalrat, bei Frau Marianne Löffler oder Frau Manuela Dufner im Rektoratsgebäude einsehbar.

Jede Wahlberechtigte kann innerhalb von zwei Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens beim Wahlvorstand im Rektorat schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerinnenliste einlegen. Der Wahlvorstand berichtigt die Wählerinnenliste, wenn der Einspruch begründet ist. Je ein

Abdruck des Chancengleichheitsgesetzes und der Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit liegen von heute ab bis zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses an denselben Stellen wie die Wählerinnenliste zur Einsicht aus. Wählbar sind alle weiblichen Beschäftigten in den Bereichen Verwaltung und Technik der Universität Freiburg.

Bewerbungen für das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit und deren Stellvertreterin sind bis zum 7.5.2019 gegenüber dem Wahlvorstand abzugeben. Bewerbungsformulare können beim Wahlvorstand angefordert werden.

Die Liste mit den gültigen Bewerbungen wird bis zum Ablauf des Wahltags an denselben Stellen wie die Wählerinnenliste zur Einsicht ausgelegt.

Jede Wahlberechtigte hat nur jeweils eine Stimme für die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit und für die Wahl der Stellvertreterin der Beauftragten für Chancengleichheit. Die Wahl erfolgt voraussichtlich als Briefwahl. Die nötigen Unterlagen werden den Wahlberechtigten spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag übersandt.

Die Wahlumschläge müssen dem Wahlvorstand am 4.6.2019 bis spätestens 15:00 Uhr vorliegen.

Sämtliche Erklärungen sind gegenüber dem Wahlvorstand im Rektorat abzugeben.

Die Stimmenauszählung durch den Wahlvorstand findet unverzüglich nach Abschluss der Wahl im Rektorat statt.

Der Wahlvorstand stellt im Anschluss daran das Ergebnis fest.

■ Die Stimmenaushaltung und die Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

3

gez.

Marianne Löffler

gez.

Katrin Schäfer

gez.

Manuela Duffner

Ausgehängt am: 23.4.2019

Abgenommen am: